

1. Der Rat der Gemeinde stimmt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses der Übertragung des Eigenbetriebes Wasserversorgung auf die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zum 01.01.2014 gegen Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von EUR 26.000,00 an der GmbH und dem als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Entwurf des Ausgliederungsvertrages mit der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zu.
2. Der Rat der Gemeinde stimmt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses den für die Übernahme des Eigenbetriebes Wasserversorgung (zum 01.01.2014) erforderlichen Rechtsgeschäften der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH und der Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft sowie dem neu gefassten Gesellschaftsvertrag (Anlage 2) zu. Der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse notwendigen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.
3. Der Rat der Gemeinde stimmt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses dem Abschluss folgender zur Übernahme des Vermögens und des Geschäftsbetriebes notwendiger Verträge mit der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zu:
 - Darlehensvertrag (Anlage 3),
 - Personalgestellungsvertrag (Anlage 4).
4. Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses folgende „Satzung zur Aufhebung bzw. Änderung“
 - der Wasserversorgungssatzung (Aufhebung),
 - der Beitrags- und Gebührensatzung (Aufhebung),
 - der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Ruppichteroth (Änderung):

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Ruppichteroth vom 17.12.1981 wird aufgehoben.

§ 2

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichteroth zur Wasserversorgungssatzung vom 17.12.1981 des XX. Nachtrages vom 15.12.2009 wird aufgehoben.

§ 3

Die Betriebssatzung der Gemeinde für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Ruppichteroth vom 15.12.2005 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 30.07.2011 wird entsprechend dem 3. Nachtrag (Anlage 5) geändert.

§ 4

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.“

5. Der Rat der Gemeinde nimmt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses zur Kenntnis, dass für Verträge und Vertragsbedingungen für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Lieferung von Wasser die *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)* maßgeblich ist und dass die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH hierzu *ergänzende Bestimmungen* festzulegen und ein *Preisblatt* bekanntzugeben hat.
Der Rat der Gemeinde beschließt darüber hinaus aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses, den Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zu ermächtigen, Beschlüsse zur Festlegung ergänzender Bestimmungen und Bekanntgabe eines Preisblattes gemäß den Entwürfen der Geschäftsführung (vgl. Anlage 6 und Anlage 7) zu fassen.

einstimmig